

Moving Line Weimar – Hygieneschutzkonzept (6-2021)

<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>

Aktuelle Regelungen für den Sportbetrieb allgemein – 2. Juni 2021

Was gilt grundsätzlich im Thüringer Sport?

Mit der neuen Thüringer Verordnung seit dem 2. Juni gibt es viele Lockerungen für den Thüringer Sport. Die entsprechenden Regelungen richten sich jedoch nach dem Inzidenzwert in dem jeweiligen Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt.

Ab sofort gilt es, diese im Blick zu haben, um zu wissen, welche Regelungen in der jeweiligen Region gelten und welche Rechte, aber auch Pflichten damit verbunden sind.

Die **Inzidenzgrenzen** mit Änderungen für den Sportbetrieb liegen bei **über 100, zwischen 50 und 100, zwischen 35 und 50 sowie unter 35.**

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass jeder Sportverein ein Infektionsschutzkonzept führen muss. **Kontaktloser Sportbetrieb ist unter einer Inzidenz von 100 nicht mehr notwendig, auch Duschen und Umkleiden dürfen benutzt werden.** Dabei sollte jedoch weiterhin **Abstand gehalten** und die **Kontakte bestmöglich minimiert werden.** Auch das Tragen eines **Mundschutzes in Umkleiden ist empfehlenswert.**

Wo sehe ich, welche Inzidenzstufe für meine Region aktuell gilt?

Einzig die Inzidenzwerte über das Thüringer Gesundheitsministerium geben Auskunft über die aktuelle Lage im jeweiligen Landkreis beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt. Das Gesundheitsministerium stellt auf seiner Homepage tagesaktuell die Inzidenzwerte online und gibt an, ab wann welche Stufe für welche Region gilt.

Land Thüringen:

<https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage/uebersichtstabelle>

<https://corona.thueringen.de/>

Stadt Weimar:

<https://stadt.weimar.de/aktuell/coronavirus/>

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Verordnung/21-06-02_CoronaVO_Uebersicht.pdf

Aktuelles zum Thema für Vereine und Sporttreibende findet ihr auch unter folgendem Link:

<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>

Was gilt bei einer Inzidenz unter 35?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) unter 35, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- **Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)**
- **keine Testpflicht (weder Indoor noch Outdoor)**
- **Kontaktnachverfolgung außen fällt weg, in geschlossenen Räumen bleibt sie Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)**
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind möglich, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)
- Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen, Testpflicht für Zuschauende
- Mitgliederversammlungen sind erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zwei Werktagen vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?) - bei Indoor-Mitgliederversammlungen gilt Testpflicht

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 35, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe 35-50.

Was gilt bei einer Inzidenz unter 50?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 35 und 50, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- **Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)**
- **Testpflicht Indoor für alle Beteiligten außer Schüler, Outdoor keine Testpflicht**
- **Kontaktnachverfolgung Indoor Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)**
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörde möglich
- bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Testpflicht für Zuschauende
- Mitgliederversammlungen sind erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zehn Werktagen vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?) - bei Indoor-Mitgliederversammlungen gilt Testpflicht und Nachverfolgung

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 50, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe 50-100.

Was gilt bei einer Inzidenz unter 100?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 50 und 100, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- **Durchführung des Freizeitsports Outdoor mit maximal zehn Personen erlaubt**
- **Durchführung des organisierten Sports Outdoor mit maximal 20 Personen erlaubt, sofern sportartspezifisch keine höhere Anzahl erforderlich ist**
- **keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung Outdoor**
- **Indoor-Sport ist untersagt**
- Trainings- und Wettkampfbetrieb auf und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Anlagen unter Einhaltung von Abstandsregeln und vorliegenden Infektionsschutzkonzepten von Profisportvereinen und Kaderathleten der olympischen, paraolympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland sind mit Kontaktnachverfolgung weiterhin möglich
- Outdoor-Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörde möglich
- Mitgliederversammlungen sind nur außen und mit Testpflicht erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zehn Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen (einschließlich Sonntag) über 100, dann gelten für den übernächsten Tag die Regelungen der Inzidenzstufe über 100.

Was gilt bei einer Inzidenz über 100?

Liegt die Inzidenz in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Montag bis Samstag) über 100, dann gelten für den übernächsten Tag folgende Regelungen:

- **Individualsport ohne Körperkontakt Outdoor erlaubt (nach geltenden Kontaktbeschränkungen)**
- **kontaktloser Sport Outdoor für Gruppen mit maximal fünf Kindern unter 14 Jahren**
- **Anleitungspersonen benötigen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf**
- **Trainingsbetrieb Indoor untersagt**
- **Kontaktnachverfolgung Outdoor Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)**
- **Sportveranstaltungen mit Zuschauenden untersagt**
- **Mitgliederversammlungen sind untersagt**

Darf man Duschen und Umkleidekabinen benutzen?

Die Benutzung von Duschen und Umkleiden sind bei einer regionalen Inzidenz **unter 100 nicht untersagt**. Dabei sollte jedoch weiterhin Abstand gehalten und die Kontakte bestmöglich minimiert werden. Auch das Tragen eines Mundschutzes in Umkleiden ist empfehlenswert.

Was gilt für Genesene und Geimpfte?

Vollständig geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und genesene Personen (bis sechs Monate nach der Corona-Infektion) sind von der Testpflicht und den geltenden Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

Bis wann gilt die Sonderverordnung?

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen gilt bis zum **30. Juni 2021**.

Öffnungsschritte für den Sportbetrieb in Thüringen

gültig ab dem 2. Juni 2021



INZIDENZ \geq 100	STABILE INZIDENZ 100-50	STABILE INZIDENZ 50-35	STABILE INZIDENZ \leq 35
<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Individualsport ohne Körperkontakt außerhalb geschlossener Räume erlaubt nach geltenden Kontaktbeschränkungen Kontaktloser Sport im Freien für Gruppen mit max. 5 Kindern bis 14 Jahre und zusätzlicher Trainingsperson möglich Anleitung nur mit aktuellem Negativtest (24 Stunden Gültigkeit) des Trainers oder der Trainerin <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Sportveranstaltungen mit Zuschauenden 	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Freizeitsport im Freien mit max. 10 Personen erlaubt Organisierter Sport im Freien mit max. 20 Personen erlaubt Ausnahme: Sportartenspezifisch mehr Personen erlaubt (z.B. Fußball) Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig Öffnung von Freibädern <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Sportbetrieb in geschlossenen Räumen untersagt (Ausnahme: medizinisch notwendiger Sport) Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none"> Wettkämpfe im Freien mit Zuschauenden mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich Mitgliederversammlungen im Freien mit Testpflicht erlaubt 	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Freizeitsport und organisierter Sport im Freien ohne Teilnehmerbegrenzung erlaubt Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Freizeitsport und organisierter Sport innerhalb geschlossener Räume mit Negativtest aller Beteiligten erlaubt Keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre, Schüler:innen, Kader- und Profisportler:innen Kontaktnachverfolgung gewährleisten Hallenbäder können öffnen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none"> Wettkämpfe mit Zuschauenden innerhalb von geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung sowie einer Erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich (Anzeigepflicht mind. 10 Tage vor Veranstaltung) Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung erlaubt 	<p>AUßENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig <p>INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontaktnachverfolgung gewährleisten (auch in Hallenbädern) Allgemeine Hygieneregeln beachten <p>SONSTIGES</p> <ul style="list-style-type: none"> Wettkämpfe mit Zuschauenden mit Anzeigepflicht mind. 2 Tage vor Veranstaltung bei Gesundheitsbehörden möglich Testpflicht und Kontaktnachverfolgung für Zuschauende im Innenbereich notwendig Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht

Aktuelle Daten zur regionalen Entwicklung der Inzidenzen finden Sie unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Stand 2. Juni 2021 - künftige Änderungen nicht ausgeschlossen. Grafik: LSB Thüringen

- Das Infektionsschutzkonzept von Verein und Schule ist zu beachten. Da sich die vom Verein genutzte Turnhalle auf dem Schulgelände befindet, gelten immer auch die Regeln des Goethegymnasiums. Eine Belehrung ist aktenkundig durchzuführen
- Auch bei niedrigrschwelligem Inzidenzwerten bitten wir aus hygienischen Gründen Handtücher oder eigene Matten mitzubringen

- Wir empfehlen, wenn möglich schon in Sportkleidung zu kommen und Begrüßungsrituale zu unterlassen bzw. einzuschränken
- Steigen die Werte und wird eine Testpflicht erforderlich, ist diese durch eine volljährige Zweitperson zu dokumentieren
- Der Verein stellt Tests für seine Trainer und Übungsleiter zur Verfügung
- Eine Kontaktnachverfolgung bleibt durch Führen der Teilnehmerlisten (+ClubDesk) bestehen
- Personen mit Symptomen einer CORVID-19-Erkrankung dürfen die Sportstätte weder betreten noch am Training teilnehmen
- Sportanlagen sind nur für den Trainingsbetrieb zu nutzen.
- Hygiene- und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung und sind zu verwenden
- Trainer und Übungsleiter sorgen für ausreichende Lüftung durch die Tür im Sanitärbereich und die Eingangstür
- Die Regeln für Öffnungsschritte sind bindend zu befolgen. Abweichend davon kann der Verein oder die Schule bei Bedarf strengere Maßnahmen beschließen
- Kontaktsport/ Gerätesport darf nur durchgeführt werden, wenn es die Inzidenzregeln zulassen
- Jeder Trainer und Übungsleiter ist angehalten, sich regelmäßig zu informieren und mit dem Vorstand Rücksprache zu halten
- Die allgemeingültigen Hygieneschutzmaßnahmen, AHA-Regeln, sind weiterhin einzuhalten
- Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände/ Privateigentum, wegen veränderter Trainingsbedingungen, Aufenthaltsregeln oder sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie
- Verändern sich die Inzidenzwerte mit Auswirkung auf den Trainingsbetrieb, informiert der Verein/ Vorstand umgehend per E-Mail Trainer, Übungsleiter und Trainierende

Datenschutz:

(Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit, gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Telefonnummer, zusätzlich in der Online Vereinsverwaltung von ClubDesk. Soweit angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: (Moving Line Weimar e.V., Annette Roeder-Klimmek, Tel.: 03643-424208)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.) (Stand: 6-2021)

